

## Die Pfarrei im späten Mittelalter

Frühjahrstagung des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte e.V.  
Insel Reichenau 31. März bis 3. April 2009

Neben der Stadt und Universität sei die Pfarrei die dritte bleibende Einrichtung, die im Mittelalter geschaffen wurde. Mit dieser Feststellung eröffnete *Enno Bünz* (Leipzig) die von ihm und *Gerhard Fouquet* (Kiel) organisierte Frühjahrstagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte über „Die Pfarrei im späten Mittelalter“, die vom 31. März bis 3. April 2009 auf der Insel Reichenau stattfand. Die Pfarrei, so Bünz in seinem einleitenden Forschungsüberblick weiter, sei die meist verbreitete und flächendeckendste Institution des Mittelalters gewesen, ein „totales soziales Phänomen“ im Sinne von Marcel Mauss. Dass sie bis heute identitätsstiftend geblieben sei, zeigten aktuelle Diskussionen über die Zusammenlegung von Pfarreien, aber auch die gemeindlich-profane Weiternutzung von Pfarrkirchen in Ostdeutschland. Dennoch sei die Pfarrei von der Geschichtswissenschaft, wie auch von der Kirchen- und Kunstgeschichte lange Zeit unterschätzt worden. Nach grundlegenden Studien zum Eigenkirchenwesen (Ulrich Stutz) sei die jüngere Forschung zum niederen Klerus und der Pfarrei hauptsächlich von Dietrich Kurze beziehungsweise Wolfgang Petke und seinem Schülerkreis getragen. Eine einschlägige frühere Tagung des Konstanzer Arbeitskreises („Probleme des Niederkirchenwesens im Mittelalter“, Insel Reichenau 6.–9. Oktober 1988) sei nicht monographisch publiziert worden. Gegenwärtig werde die Pfarrei jedoch in England, Frankreich und Tschechien als Forschungsthema wiederentdeckt. Die Tagung wolle sich der Pfarrei als „Schnittstelle zwischen Kirche und Welt“ (Albert Werminhoff) annähern und ihre vielfältigen kirchlichen wie weltlichen Zusammenhänge und Funktionen ausleuchten. Um das Tagungsthema einzugrenzen, habe man sich zeitlich und räumlich auf das Spätmittelalter und den deutschen Sprachbereich beschränkt.

Die erste Sektion zu den Grundlagen der Pfarreientwicklung eröffnete der Abendvortrag von *Wolfgang Petke* (Göttingen) über „Die Pfarrei im Wandel vom Früh- zum Hochmittelalter“. Während sich die Kernaufgaben des Seelsorgers, die Verwaltung der Sakramente und Kasualien vom neunten bis ins 12. Jahrhundert kaum verändert hätten, sei der institutionelle Rahmen der Pfarrei einem Wandel unterworfen gewesen, den Petke in fünf Punkten zusammenfasste: (1) Durch Aufsichtsrechte, Pfarrzwang und Sendgerichtsbarkeit (seit dem 9. Jh.) seien Klerus und Pfarreien der Autorität des Bischofs unterworfen und in das Bistum eingegliedert worden. (2) Durch Verbot von Simonie und Laieninvestitur sei die Verfügungsgewalt der Laien, die den Ausbau des früh- und hochmittelalterlichen Pfarreiwesens getragen hätten, zurückgedrängt worden; Eigenkirchenrechte seien in Patronatsrechte umgewandelt worden. (3) Zum Unterhalt des Seelsorgepriesters sei das kirchliche Benefizium geschaffen worden. Entgegen der Ansicht von Stefan Esders und Heike Johanna Mierau sei dies nicht schon mit den Freisinger Traditionen Ende des 9. Jahrhunderts erreicht gewesen, sondern sei im 10. Jahrhundert in Nordfrankreich erfolgt und von Papst Alexander II. in das Kirchenrecht aufgenommen worden. (4) Die Zehnttermination Karls d. Gr. habe die Territorialisierung der Pfarrei eingeleitet. Die Pfarreien seien schon im 9. Jahrhundert insofern „territorial“ gewesen, als sie den Raum besetzten, wofür es klarer Bezüge und Zuordnungen, nicht aber trennscharfer Grenzlinien bedürfe. Die seit dem 9. Jahrhundert zur Zehntpflicht hinzukommende Sendpflicht habe die Umschreibung der Pfarreien konkretisiert. Im Zuge der hochmittelalterlichen Siedlungsverdichtung hätten die Territorialpfarreien dann so klare Grenzen erhalten, dass sie ihrerseits als räumliche Bezugspunkte genannt werden konnten. (5) Seit dem 12. Jahrhundert habe die Gemeinde bei Abfarrungen, Kirchengründungen, Pfarrerwahl und der Verwaltung der Kirchenfabrik eine zunehmend wichtige Rolle gespielt.

„Was ist eine Pfarrei?“ Diese Frage des Hostiensis stellte *Harald Müller* (Aachen) in seinem Vortrag über „Die Pfarrei im kirchlichen Normengefüge“ am Morgen des zweiten Sitzungstages an das Kirchenrecht. Dabei hielt er zunächst fest, dass die Pfarrei keine systematisierende Rubrik der päpstlichen Dekretalen darstelle und mithin kirchenrechtlich weitaus weniger Konsistenz besitze, als einschlägige Handbuchartikel suggerierten. Im 12. Jahrhundert machte Müller einen ersten „rechtlichen wie sprachlichen Findungsprozess“ der Pfarrei aus. Dank der doppelten Wortbedeutung von *parrochia* als Diözese und Pfarrei habe man frühe päpstliche Entscheidungen zur Diözese zunächst auf die Pfarrei übertragen können. Während das zweite Laterankonzil die Pfarrei nur beiläufig erwähnt hätte, habe ihre eigentliche rechtliche Formierungsphase zwischen dem dritten und vierten Lateranum stattgefunden: Dieses habe Maßstäbe für das Pfarramt, Pfarrrechte und die Ausnahme autarker Gruppen (Bettelorden, Siechen) formuliert. Jenes habe die Pfarrei einerseits durch die Denkfigur der *cura animarum* und den Pfarrzwang als „heilsorientierten Personenverband“ konstituiert, andererseits durch die Bindung an eine Pfarrkirche geographisch fixiert. Die nachlateranensische Zeit bleibe demgegenüber blass und habe nur einzelne Ergänzungen gebracht: Das *Corpus Iuris Canonici* biete nur einen bunten Strauß an Einzelverfügungen, die spätmittelalterliche Kanonistik zeichne sich durch eine „unproduktive Beharrungskraft“ aus. Zusammenfassungen und Systematisierungen habe die Kommentarliteratur, darunter die ‚*Summa aurea*‘ des Hostiensis (1252), geleistet, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit zu diözesanen Regelungen eingeräumt. Die Pfarrei, so Müller zusammenfassend, habe seit dem Hochmittelalter entlang virulenter Konfliktlinien schrittweise Kontur als komplexes Rechtsgebilde angenommen.

Über die „Die Pfarrei im Blickfeld kirchlicher und weltlicher Obrigkeit – Aufsicht und Reform durch Bischöfe, Landesherren und Städte“ sprach *Christoph Volkmar* (Wernigerode). Die Verfassungswirklichkeit des ausgehenden Mittelalters kennzeichnete er mit der Feststellung, dass die den Bischöfen theoretisch zustehenden Einwirkungsrechte vielfach eingeschränkt gewesen seien, während Laien vielfältige, kirchenrechtlich nicht vorgesehene Einwirkungsmöglichkeiten besessen hätten, die sich aus der Herrschaftspraxis ergaben: Die dem Bischof zustehenden Investiturrechte seien durch das Wirken von Kollatoren und Provisoren begrenzt, die Aufsichtsrechte durch die Teilung mit den Archidiakonen zersplittert gewesen. Die Visitationen seien ein Instrument der Bestandsaufnahme, nicht der Reform gewesen. Ein effizientes Instrument habe die geistliche Gerichtsbarkeit dargestellt, die jedoch durch das Dispenswesen durchlöchert worden sei, das Missstände fiskalisiert und damit konserviert habe. Ansatzpunkte für die Einwirkung der Laien in die kirchliche Hierarchie hätte weniger das Patronat geboten, das selten flächendeckend in einer Hand vereint gewesen sei, als vielmehr der grundsätzliche Anspruch der weltlichen Obrigkeit, Oberlehnsherr aller geistlichen Pfründen zu sein und neben dem Bischof Aufsichtsrechte über den Klerus auszuüben. In Sachsen sei der Landesherr dadurch zu einer quasi-episkopalen Instanz geworden. Es habe zu Koalitionen zwischen Pfarrer und Landesherr gegen den Bischof kommen können, aber auch zwischen Bischof und Landesherr gegenüber dem Klerus. Entsprechendes gelte für die Stadtherrschaft, die aber in der Regel keine Verfügungsgewalt über die Pfarrer besessen habe. Als weiterer Faktor sei am Ausgang des Mittelalters die aktive Gemeinde hinzugekommen. Aufgrund dieser Entwicklungen sei die Lebensführung der Kleriker zunehmend stärkerer Kontrolle unterworfen worden, die schließlich zu dem in der Reformation wirkmächtigen Topos von einer generellen Unzulänglichkeit des Pfarrklerus geführt habe. Die starke Rolle, die die weltlichen Herrschaftsträger zu diesem Zeitpunkt erreicht hatten, habe sie schließlich in die Lage versetzt, über den Erfolg der Reformation zu entscheiden.

Am Beginn der zweiten Sektion über die alltäglichen Dimensionen des Pfarreilebens stellte der erste Nachmittagsvortrag von *Franz Fuchs* (Würzburg) „Spätmittelalterliche Pfarrbücher als Quellen für die dörfliche Alltagsgeschichte“ vor. Am Beispiel des Proömiums des Pfarrbüchleins von St. Jakob in Burghausen erläuterte Fuchs die Gattung der Pfarrbücher (*libri parochiales*, Gotteshausbücher), die vor allem im bayerisch-fränkischen Raum von Pfarrern oder Pfarrverwaltern in rechtssichernder Absicht geführt worden seien. Den Kern dieser besonderen Form pragmatischer Schriftlichkeit bildeten Einkünfteverzeichnisse, zu denen häufig Inventare und Angaben über mobilen Besitz, Anniversarien und Eintragungen zu liturgischen Formen und Bräuchen im Kirchenjahr hinzukämen. Im Gegensatz zu Kirchen- und anderen Personenstandsbüchern dienten sie also nicht der Erfassung der Einwohner, sondern der Dokumentation wechselseitiger Rechte und Pflichten von Geistlichem, geistlichem Personal und Gemeinde, was sie zu aussagekräftigen Quellen zur Alltagsgeschichte der Pfarrei mache.

Näher vorgestellt wurde ein Pfarrbuch aus Gebenbach (Kr. Amberg-Sulzbach), das auf den Pfarrer Paul Gössel († 1451) zurückgeht, dessen Biographie Fuchs anhand flankierender Quellen nachzeichnete. Gössels räumliche Entfernung von der Pfarrei durch den Erhalt eines Kanonikats sowie eine Pilgerreise, auf der er seinen Landesherrn begleitete, habe den unmittelbaren Anlass zur Abfassung des Büchleins abgegeben, das mithin eine Art Pfarrhandbuch für den Vikar darstellte. Es enthalte großenteils wirtschaftliche Einträge, unterbrochen von persönlichen Bemerkungen und Reflexionen mit manchmal geradezu tagebuchartigen Zügen. Dazu gehörten die eröffnende Klage über die nachlässige Amtsführung seines (adligen) Vorgängers und kritische Äußerungen über die Zahlungsmoral der Gemeindemitglieder oder die Tätigkeit des Kaplans. Entlang einzelner Einträge entwarf Fuchs ein detailliertes Bild von der Lebenswelt eines spätmittelalterlichen Pfarrvikars auf dem Land, beginnend mit der Sachkultur des Pfarrhauses und der landwirtschaftlichen Subsistenz des Pfarrers, über die Verpflichtungen des Mesners, der bei dem auf dem Kirchenboden eingelagerten Saatgetreide zu schlafen hatte, und die Instandhaltung der Kirchengebäude bis hin zu den bei der Messe gesungenen deutschen Liedern.

*Gabriela Signori* (Konstanz) schloss sich mit einem Referat über „Die Formation der Gemeindekirche in Liturgie und Kleinarchitektur“ an, die sie anhand des Taufsakraments eingehender verdeutlichte. Unter Rückgriff auf Thomas von Aquins Brieftraktat ‚De articulis fidei et ecclesiae sacramentis‘, das bald zur Pflichtlektüre des Pfarrklerus geworden sei, habe das Konzil von Florenz (1439) eine allgemeinverbindliche Definition der Sakramente durch Materie, Form und Minister formuliert. Sie sei durch die Partikularsynoden weitergetragen worden und habe seit etwa 1500 Eingang in die liturgischen Handbücher gefunden. Bereits kurz nach dem Florentiner Konzil sei die Thematik auf Rogier van der Weydens ‚Altar der Sieben Sakramente‘ (1440/44) ins Bild übertragen worden. Während die Mitteltafel einem eucharistischen Thema vorbehalten sei, zeige der Seitenflügel die Taufe an erster Stelle unter den Sakramenten. Dargestellt werde zudem nicht der eigentliche Taufakt, sondern die anschließende, dem Priester vorbehaltene Salbung. Nicht Form und Materie, sondern alleine dem Minister gelte die Aufmerksamkeit. Diese programmatische Verschiebung gelte auch für Darstellungen auf Taufbrunnen, wie eine quantitative Auswertung für Britannien zeige.

Eine Auswahl von Taufsteinen aus dem deutschsprachigen Bereich musterte die Referentin daraufhin selbst, wobei sie das geringe Interesse der kunstgeschichtlichen Forschung am „Sitz im Leben“ dieser Objekte beklagte. Alleine der irritierende Befund, dass zahlreiche Taufbecken nicht in Pfarrkirchen, sondern in Filial-, Kloster- und Stiftskirchen erhalten seien, werfe Fragen auf. Mit der offenkundigen Relevanz der Taufbecken als Rechtssymbol korrespondiere die Beobachtung, dass sie oft über Jahrhunderte hinweg unangetastet

geblieben seien. Die Errichtung von Taufbecken sei auf Veranlassung von Bischöfen und Domkapiteln geschehen, als Ergebnis von Segregationsbestrebungen oder schließlich im Zuge von Erneuerung oder neuer Erstausrüstung im 15. Jahrhundert. Bau und Ausstattung der Kirchen in diesem „Jahrhundert der Kirchspiele“ sprächen von einer „gewaltigen Aufwertung des Taufsakraments, auch in den Köpfen der Laien“.

Der dritte Sitzungstag und zugleich die dritte Sektion zur Pfarrkirche begannen mit Ausführungen von *Marc Carel Schurr* (Bern) zur „Pfarrkirche als Bauaufgabe spätmittelalterlicher Städte“. Der Bau von Pfarrkirchen in der Stadt sei gleichermaßen als Ausdruck religiösen Empfindens und politisches Symbol zu verstehen. Ausschlaggebend für den Kirchbau sei, so die These Schurrs, der Wunsch der Gemeinde gewesen, das Patronat über ihre Stadtkirche zu erhalten, mit dem sich der Zugriff auf das Vermögen der Toten Hand verbunden habe. Das Spektrum der Möglichkeiten reiche von Konkurrenz zum Patronatsherrn bis hin zur vollständigen Erwerbung des Patronats, die allerdings nur wenigen Städten geglückt sei. Schurr zeigte dies an einzelnen Beispielen auf: Am Münster zu Freiburg i. Br., das den „Prototyp für eine anspruchsvolle Pfarrkirche in Schwaben schlechthin“ darstelle, sei, so Schurr, mit dem Wechsel zur Gotik das Eintreten der Bürgerschaft in das Bauvorhaben verbunden gewesen, die das Patronat aber nicht erlangen konnte. Der Bau gebe Zeugnis von Reichtum und Engagement der Bürger und den schwelenden Konflikten mit der Stadtherrschaft. In Freiburg i. Ue. falle die Grundsteinlegung für den Neubau des Münsters 1283 mitten in den Streit zwischen Bürgerschaft und Herrschaft. Mit der Erwerbung des Patronats 1309 habe der Druck auf die Bürgerschaft nachgelassen, weshalb der Turm hier unvollendet geblieben, während jener von Freiburg i. Br. „in Rekordzeit“ vollendet worden sei. Dem Bau der Esslinger Stadtkirche St. Dionysius seien der Interessenausgleich des städtischen Rats mit dem konkurrierenden Katharinenspital und den Bettelordenkirchen sowie ein von Karl Müller erschlossenes Abkommen mit dem Speyrer Domkapitel als Patronatsherrn vorausgegangen. Der Bau des Ulmer Münsters sei auf die Herausdrängung des Klosters Reichenau aus dem Patronatsverhältnis zurückzuführen. Mit dem Ratsherrn Luz Kraft ließen sich die Erwerbung des Patronats und der Beginn des Münsterbaus hier sogar an einer Person festmachen. Die Freiburg übertrumpfenden „riesenhaften Dimensionen“ seien ein öffentlicher, symbolischer Verweis auf die kirchlichen und politischen Absichten des Rats und seiner Führungsfiguren.

„Laikales Stiftungswesen in spätmittelalterlichen Pfarrkirchen“ untersuchte *Heinrich Dormeier* (Kiel) anhand von Einzel- und Kollektivstiftungen aus Lübeck. Stiftungen des Kaufmanns und Flandernfahrers Albert Bisschop († Brügge 1468) dienten als Beispiel für das „mehrgleisige Stiftungsverhalten“ einzelner, besonders vermögender Hansekaufleute. Bisschops Zuwendungen betrafen die eigene Familie und mehrere Einrichtungen an seinen Wirkungsorten Lübeck und Brügge. Noch zu Lebzeiten habe er ein ganzes Ensemble aufeinander verweisender Schrift- und Sachquellen geschaffen. Ein eigenes Archivkästchen im Handelskontor von Brügge habe die urkundlichen Ausführungsbestimmungen dazu gebündelt. Kostspieligkeit und die selbst und durch Vertrauensleute ausgeübte Kontrolle zeichneten die Stiftungstätigkeit des Kaufmanns aus.

Dem herausragenden Einzelfall stellte Dormeier die Masse der noch kaum erforschten Lübecker Testamente aus dem Zeitraum 1480–1530 gegenüber, die überwiegend von wenig begüterten Leuten stammten, so dass man sich in Einzelfällen sogar fragen könne, warum der betreffende überhaupt ein Testament aufgesetzt habe. Ihre Auswertung zeige eine Bevorzugung von Siechenspitälern, Klöstern und Bruderschaften gegenüber der Pfarrkirche, die in weit mehr als der Hälfte der Fälle gar nicht genannt werde. Typisch für Lübeck sei der hohe Anteil an Zugewanderten und Neubürgern, die aber testamentarisch eher ihre

Heimatpfarrkirchen bedacht hätten. Ein besonderes Phänomen stellten schließlich kollektive Stiftungen zugunsten der „Marientiden“ dar, denen sich der Referent abschließend widmete.

Die Attraktivität der 1420 vom Lübecker Bischof am Dom initiierten ständigen Marianischen Lobgesänge (Marienhoren) zeige sich in ihrer Adaptierung für die Bürgerkirche St. Marien (1462) und weiteren Kirchen innerhalb und außerhalb der Stadt. Stiftungen zugunsten der Marientiden, die auch eine Rückverlagerung des Stifterwesens von den Bettelordens- in die Pfarrkirchen bedeuteten, seien weiten Kreisen der Bevölkerung ein Herzensanliegen gewesen und ein Musterbeispiel für das Engagement und den Gestaltungswillen von Laien in Kirche und Liturgie im Spätmittelalter. In St. Marien sei die Spendenbereitschaft durch die Einholung von Ablässen zugunsten der Marientiden weiter gesteigert worden; die Umwandlung der Trägergruppe in eine exklusive, ratsnahe Bruderschaft 1497 habe ihren Fortbestand – bis in die 1530er Jahre hinein – gesichert. Deren Mitgliederlisten läsen sich „wie das ‚Who is Who‘ der besseren Gesellschaft Lübecks“, die durch landsmannschaftliche Bindungen, Heirat und Geschäftsinteressen eng miteinander verflochten gewesen sei. Das Engagement der Laien, das Überwiegen korporativer Stiftungen und das Engagement von Zuwanderern seien als typische Elemente des Lübecker Stiftungswesens zu bezeichnen.

Die vierte und letzte Sektion der Tagung galt der Pfarrei als Schnittstelle von Kirche und Welt. An ihrem Beginn stand der Nachmittagsvortrag von *Arnd Reitemeier* (Göttingen) über „Die weltliche (Pfarr-)Gemeinde im späten Mittelalter“. Ausgehend von der im Reisebericht des Florentiner Gesandten Francesco Vettori überlieferten (fiktiven) Schilderung des Handstreichs einer Gemeinde gegen ihren Pfarrer in einem Dorf bei Augsburg fragte er nach Einfluss, Verantwortung und Identität der Kirchengemeinde. Das Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde im Mittelalter sei bidirektional gewesen, die Gemeinde nicht nur „passiver kirchlicher Lastenverband“ (Max Weber), sondern eine Gemeinschaft, die ihre eigenen Vorstellungen artikuliert habe.

Ein Druckmittel gemeindlicher Mitwirkung sei die Verweigerung des Zehnten gewesen, die bei geistlichen Patronatsherren leichter möglich gewesen sei als bei weltlichen. Einfluss auf die Besetzung des Pfarreramtes und niederer Pfründen habe die Gemeinde zwar nur ausnahmsweise erlangt. Da sie üblicherweise den Glöckner unterhalten habe und dieser häufig identisch mit dem Mesner gewesen sei, habe sie aber zumindest die Gehilfen des Pfarrers bestimmen können. Die Baulast für die Kirchen sei häufig geteilt gewesen, mitunter sogar nach abgegrenzten Sektoren (Chor: Pfarrer – Turm: Gemeinde – Langhaus: Herrschaft). Wegen der notwendigen organisatorischen Voraussetzungen habe eine gemeindliche Selbstverwaltung der Kirchenfabrik im dörflichen Bereich die Ausnahme dargestellt. Auch die Beschwerdemöglichkeiten der Gemeinde seien begrenzt gewesen; das Ausmaß ihrer Mitwirkung am bischöflichen Sendgericht sei fraglich. Dafür habe die Gemeinde im Zuge der frühneuzeitlichen *Policey* zunehmend obrigkeitliche Befugnisse übernommen. Ungeachtet geringer gemeindlicher Einwirkungsmöglichkeiten sei jedoch die Pfarrkirche als häufig größter überdachter Raum, kommunikatives Zentrum (Zusammenkunft, Nachrichtenaustausch, Warnung durch Glockengeläut, Kirchweihfeste) und Ort der Memoria Gegenstand gemeindlicher Identität gewesen, wovon gerade auch geringwertige Stiftungen (Mäntel von Mägden) an die Pfarrkirche zeugten.

Die zuletzt genannten Aspekte führte der Vortrag von *Werner Freitag* (Münster) über „Dorfkirchhöfe in Westfalen im Spätmittelalter: Polyfunktionalität und Gemeindebildung“ weiter aus. Ausgehend von der These Dietrich Kurzes, dass der Ausbau des Pfarreisystems im Hoch- und Spätmittelalter von aktiven Gemeinden getragen gewesen sei (= sekundäre Gemeindebildung), wurden dafür Fragen nach dem genossenschaftlichen Charakter der

Kirchhöfe und ihrer Funktion für ländliche Frömmigkeit und Kommunikation in den Vordergrund gestellt.

Die im Hochmittelalter in Westfalen neu geschaffenen Pfarrkirchen und Kirchhöfe, die als Zentren von Einzelhöfen und Streusiedlungen häufig außerhalb der Siedlungskerne lagen, seien, wie Belege aus dem Zeitraum 1184–1445 zeigten, zugleich als Zufluchtorte befestigt worden. Das von den Kirchenburgen Siebenbürgens und Frankens abgeleitete Konzept von Wehrhaftigkeit, das die ältere Forschung, vornehmlich der 1920/30er Jahre, an diese Anlagen herangetragen habe, sei gleichwohl überzeichnet. Auf den Kirchhöfen habe man Speichergebäude (*Spiecker*) erbaut, in die sich im Notfall die Subsistenzgrundlagen flüchten ließen. Entscheidend im Sinne der Ausgangsthese sei, dass diese Anlagen im Konsens von Herrschaft und Gemeinde errichtet und durch Anerkennungszahlungen an die Kirchenfabrik sanktioniert worden seien. Nach und nach habe sich eine Wohnnutzung dieser Gebäude ergeben, indem unterprivilegierten Schichten dort von der Gemeinde „um Gottes Willen“ Wohnraum zugewiesen worden sei. Schließlich seien zu diesem Zweck sogar eigene Fachwerkhäuslein (*Gademe*) errichtet worden. Derart sei bis um 1500 eine Aufsiedelung der Kirchhöfe zu verzeichnen. Hinzu seien gemeindliche Einrichtungen wie Brauerei, Ausschank und Gildehäuser gekommen, wie auch Einrichtungen für Frömmigkeit und Totenkult (Beinhäuser, Ölberge). Diese von der kirchlichen und weltlichen Herrschaft geförderte Ausstattung und Ausgestaltung der Kirchhöfe durch die Gemeinde habe sie zu einem Katalysator ländlicher Gemeindebildung werden lassen. Die Kirchhöfe seien zu einem „Ort der Armut“ geworden, aber auch zu Mittelpunkten und Kommunikationszentren der „Anwesenheitsgesellschaft“ des Dorfes.

In der Frühen Neuzeit habe sich diese Tendenz fortgesetzt, der Kirchhof sei zum Lebensmittelpunkt der Armen und zum Ort sozialer Distinktion in Leben und Tod geworden. Durch die Neubestimmung des Verhältnisses von Lebenden und Toten habe die Reformation zwar konfessionell unterschiedliche Entwicklungen eingeleitet, eine Auflösung der religiösen Kommunikationsformen zwischen Lebenden und Toten im protestantischen, eine „Heiligkeitsoffensive“ und neue Sakralisierung der Kirchhöfe im katholischen Bereich. Gemeinsames Anliegen sei jedoch die Zurückdrängung des Profanen von den Kirchhöfen gewesen. Auch wenn dies an den sozialen Zwängen der Dorfrealitäten gescheitert sei, habe der aus diesem Bestreben erwachsene Regelungsbedarf zu einer weiteren Intensivierung gemeindlicher Aktivitäten geführt, die man als tertiäre Gemeindebildung bezeichnen könne.

Am Morgen des vierten und letzten Tages bündelte *Enno Bünz* (Leipzig) die Vorträge sowie Gegenstände und Tendenzen der Diskussion in einer Zusammenfassung. Hinter der „monolithischen kirchenrechtlichen Definition“ von Pfarrei verberge sich ein ebenso breites Spektrum von Erscheinungsformen, wie hinter der Pfarrkirche, die kunsthistorisch keinen einheitlichen Bautypus darstelle. Desiderate machte Bünz hinsichtlich der weiteren Erschließung grundlegender Quellen zum Niederkirchenwesen – Bischofsregesten, Urkundenbücher, Protokolle, Subsidienregister, Rechnungen, Nekrologien, Visitationsprotokolle und Sendgerichtsakten – wie auch der Bearbeitung zentraler Forschungsfragen aus: Es fehle sowohl an quantifizierenden Überblicksdarstellungen zu diözesanen Pfarreiorganisationen, Patronatsverhältnissen, Pfründenbeschreibungen etc., als auch an qualitativen Untersuchungen zum Pfarrbenefizium aus rechts- und verfassungsgeschichtlicher Perspektive, zur wirtschaftlichen Ausstattung von Pfarreien und Benefizien, zu Baulast, -finanzierung und Bauweise von Kirchen, zu Ausstattung und Stiftungen, geistlichem Personal und Liturgie der Pfarrkirchen, schließlich zu Alltags- und Frömmigkeitsgeschichte vor Ort und zu Frömmigkeitslandschaften im Vergleich. Die Pfarrei, so Bünz abschließend, sei nicht nur mit vielfältigen anderen mittelalterlichen Institutionen

verflochten gewesen, sondern habe auch den entscheidenden Bezugspunkt und Rahmen des alltäglichen Lebens breiter Bevölkerungsschichten gebildet. Sie sei ein tragendes Strukturelement der mittelalterlichen Kirche und Gesellschaft gewesen – und damit ein Baustein Europas.

Die Veröffentlichung der Beiträge ist für die Reihe „Vorträge und Forschungen“ vorgesehen.

Clemens Joos (Freiburg i. Br.)